Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Sankt Lioba Schulstiftung, Sitz Bad Nauheim, als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. Juli 2025 errichtete Sankt Lioba Schulstiftung mit Sitz in Bad Nauheim im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat Mainz mit Stiftungsurkunde vom 5. August 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 5. August 2025

Regierungspräsidium Darmstadt I 13 - 25 d 04.10/3-2020